

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde

Eberswalde, 10.02.2025

## **Änderungsantrag**

**zur Vorlage-Nr.: BV/0111/2024**

**– öffentlich –**

**Betrifft:** Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde  
(GOSTVVEW)

**Beratungsfolge:** Stadtverordnetenversammlung 13.02.2025 Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

§ 3 Abs. 5 GOSTVVEW wird wie folgt neu gefasst:

(5) Die Dauer der Tagesordnungspunkte „Informationen aus der Stadtverwaltung“ und „Einwohnerfragestunde“ sollen jeweils 60 Minuten nicht überschreiten. Die Dauer des Tagesordnungspunktes „Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von den Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung“ soll 30 Minuten nicht überschreiten.

§ 10 Abs. 1 GOSTVVEW wird wie folgt neu gefasst:

(1) Anfragen in Textform gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 12 sollen bis spätestens zum dritten Werktag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im Sitzungsdienst eingereicht werden. Sie sollen aus einem kurzen Einleitungstext und maximal drei konkreten Fragen ohne weitere Unterfragen bestehen. Anfragen in Textform werden nach der Reihenfolge ihres Eingangs beantwortet, wobei zunächst jeweils eine Anfrage je Fraktion bzw. fraktionslosem Mitglied beantwortet wird; liegen weitere Anfragen vor, erfolgt die Beantwortung nach dem vorgenannten Prinzip. Verbleibt nach der Beantwortung der Anfragen in Textform noch Zeit, können mündlich weitere Anfragen gestellt werden. Es sollen nicht gleichlautende Anfragen in mehreren Ausschüssen und/oder der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

## **Sachverhaltsdarstellung**

Stadtverordnetenversammlungen sollten für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer zeitlich vertretbaren Dauer durchgeführt werden. Die für alle Tagesordnungspunkte zur Verfügung stehende Zeit sollte auskömmlich sein und garantieren, dass Fraktionen und fraktionslose Stadtverordnete auch während der Sitzung die Möglichkeit zur Diskussion der Beschlussvorlagen und ggf. zur Einbringung von Änderungen hinreichend nutzen können.

Die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg regelt in Kapitel 2 § 30 (3) die Rechte der Gemeindevertreter bezüglich des aktiven Teinnahmerechts an Sitzungen von Ausschüssen und in der Gemeindevertretung. Zeitliche Vorgaben werden nicht gemacht.

Neben der Möglichkeit Fragen, Anregungen und Informationen während der Sitzung der Ausschüsse oder in der Stadtverordnetenversammlung öffentlich zu stellen, können Fraktionen und Stadtverordnete mündlich oder schriftlich in einen Austausch mit Dezernaten und Ämtern treten, um Sachverhalte zu klären oder eigene Beschlüsse vorzubereiten.

Daher sollte in der neu zu beschließenden Geschäftsordnung im § 3 Abs. 5 GOSTVVEW der Tagesordnungspunkt "Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von den Vertreter/innen der Ortsbeiräte, den Vertreter/innen der Beiräte gemäß Hauptsatzung sowie den Beauftragten gemäß Hauptsatzung" auf 30 Minuten begrenzt werden.

Um für alle Beteiligten sicher zu stellen, dass die Beantwortung von Fragen in der jeweiligen Sitzung erfolgen kann, sollten Anfragen nach einem kurzen Einleitungstext maximal drei konkrete Fragen enthalten.

Um für alle Fraktionen die Beantwortung ihrer gestellten Fragen während der Sitzung zu gewährleisten, sollte die Reihenfolge der Beantwortung geregelt werden. Zuerst sollte nacheinander den Fraktionen/Stadtverordneten eine Frage entsprechend des Eingangs beantwortet werden. Liegen weitere Fragen vor, wird nach dieser Regel weiter verfahren. Bleibt für den Tagesordnungspunkt noch Zeit übrig, können mündlich Fragen gestellt werden.

Fragen in Ausschusssitzungen sollten inhaltlich in einem konkreten Bezug zu den Aufgaben des Fachausschusses stehen. Gleichlautende Anfragen sollten daher nicht in mehreren Ausschüssen und in der Stadtverordnetenversammlung gestellt werden.

gez. Karen Oehler  
Fraktionsvorsitzende